



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0247/2010/1		Datum:	19.05.2010
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az:	31/ZO/Wahlen	
Gremienweg:				
01.07.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
21.06.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung - Jugendrat)			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz für die Wahl des Jugendrates (Wahlordnung – Jugendrat) vom 28.08.2008.

Begründung:

Im Jahr 2008 hat zum ersten Mal die Direktwahl der Mitglieder des Koblenzer Jugendrates nach den Bestimmungen der Wahlordnung – Jugendrat stattgefunden. Die damals durchgeführte Wahl ist durchweg positiv von allen Beteiligten aufgenommen worden. Insbesondere die jugendlichen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Erfahrungen einer „echten“ Wahl mit allen dazu gehörenden Aufgaben, wie z.B. der Sammlung von Unterstützungsunterschriften, die Einreichung der Wahlvorschläge, Planung des Wahlkampfes, Durchführung der Abstimmung mit anschließender gemeinsamer Ergebnisfeststellung, mit Elan und Freude auf sich genommen. Auch die anschließende Arbeit im gewählten Jugendrat hat durch die mit einer Wahl verbundene direkte demokratische Legitimierung einen besonderen Stellenwert für die Mitglieder erhalten. Aus diesem Grunde soll auch zukünftig an diesem Wahlverfahren für die Mitglieder des Koblenzer Jugendrates festgehalten werden.

Die Wahl des Jugendrates findet turnusgemäß alle 2 Jahre statt. Im November 2010 soll die nächste Wahl für die Wahlperiode 2011/2012 durchgeführt werden.

Aus den Erfahrungen die bei der ersten Durchführung der Wahl im Jahr 2008 gemacht wurden, haben sich einige notwendige Änderungen in der Satzung ergeben, die rechtzeitig vor der Wahl des Jahres 2010 durch den Stadtrat beschlossen werden sollen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um formelle Klarstellungen im Text der Satzung, die aus Gründen der Rechtssicherheit der Wahlhandlung eingearbeitet wurden. Aber auch Erleichterungen für die Durchführung der Wahl (z.B. bei der Sammlung von Unterstützungsunterschriften) haben in

der Änderungssatzung Einzug gefunden. Eine Synopse mit der Darstellung und der Begründung aller Änderungen ist als Anlage 2 dem Beschlussentwurf beigefügt.

Historie:

Der Jugendrat hat in seiner Sitzung am 30. April 2010 die Beschlussvorlage eingehend erörtert und den geplanten Änderungen einvernehmlich zugestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2010 der Beschlussvorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

Anlage/n:

Anlage 1: Änderungssatzung Wahlordnung – Jugendrat

Anlage 2: Synopse Wahlordnung – Jugendrat

Anlage 3: Neufassung Wahlordnung - Jugendrat